

ANMELDUNG ZUR 14. TAUCH-, SCHNORCHEL- & REISEMESSE

24.- 27. SEPT. 2026

MESSE FRIEDRICHSHAFEN, HALLE B5



Reisecenter Federsee GmbH
Schussenrieder Str. 54
D-88422 Bad Buchau

Telefon: +49 7582 932079 75
Fax: +49 7582 932079 79
E-Mail: info@inter-dive.de
Web: www.inter-dive.de
facebook.com/MesseInterDive

01 RECHNUNGSADRESSE

Firma _____

Straße (kein Postfach) _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Ust.-Ident-Nr (bitte angeben!) _____

Telefon-Zentrale _____
Telefon-Durchwahl _____
Mobil _____
E-Mail _____
URL _____
Ansprechpartner _____

02 AUSSTELLUNGSWARE

	Hersteller	Vertretung / Importeur	Händler / Tauchbasis/ Liveaboard
01 _____		☐	
02 _____			
03 _____			

*Als Vertretung, Importeur oder Händler ist es unbedingt erforderlich,
Hersteller / PLZ / Ort / L and anzugeben!*

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

03 MESSESTAND

Standgröße

Länge: m x Tiefe: m = m²

Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Standnummer / Sonstiges _____

Bitte beachten Sie auch die Punkte „8. Standmieten / Zusatzkosten“ sowie „12. Zahlungsfristen und -bedingungen“ der Teilnahmebedingungen.

Standmiete & -flächen: (Preise pro m², Standbau NICHT inklusive!)

Fläche:	Reihe	Eck	Kopf	Block
< 20 m ²	92,- €	99,- €	104,- €	
20 - 49 m ²	87,- €	94,- €	99,- €	104,- €
50 - 74 m ²	82,- €	89,- €	94,- €	99,- €
75 - 99 m ²	74,- €	82,- €	88,- €	92,- €
100-179 m ²	70,- €	76,- €	82,- €	88,- €
>180 m ²				82,- €

Sorglos-Paket (obligatorisch):

Stromanschluss & -verbrauch (230V/max. 3kW), Katalognennung & Medienpauschale,
AusstellerAusweise gemäß Standgröße (1 Ausweis pro 8m², min. 2, max. 8 Ausweise),
WIFI sowie Müllentsorgung sind inklusive und werden pauschal mit 200,- € berechnet.

Bitte beachten Sie auch Punkt „8. Standmieten / Zusatzkosten“ der Teilnahmebedingungen

Standbau: NICHT INKLUSIVE! Sie finden die Bestellformulare gesondert auf inter-dive.de

Standtechnik: Wasser, Drehstrom, Abhängungen, kabelgebundenes Internet, etc. bitte
separat bestellen. Sie finden die Bestellformulare gesondert auf www.inter-dive.de

Tagungsräume: kostenpflichtig, Preise und Verfügbarkeit sind beim Veranstalter zu
erfragen.

Bankverbindungen, Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen (umseitig), Vertragsgrundlagen sind:
- die rückseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen
- die auf www.inter-dive.de einzusehenden technischen Formulare

Die vorliegende Anmeldung gilt gem. Ziff. 2 der Teilnahmebedingungen nicht als Zulassung. Rechtsverbindlich sind die deutsche Fassung des Vertrages und die im Interesse der
Veranstalter zu erlassenden Bestimmungen. Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellerbedingungen – auch unter www.inter-dive.de einzusehen – werden anerkannt:

Datum, Ort

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Alle Preise zzgl. MwSt.

04 UNTERAUSSTELLER

Gebühr pro Unteraussteller: 250,- €:

(inkl. 1 Ausstellerkarte, Katalognennung & Medienpauschale, WIFI, Müllentsorgung)

Rechnungsstellung und Unterlagenversand erfolgt an Hauptaussteller.

01 _____
02 _____
03 _____
04 _____
05 _____

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen)

05 ZUGANG

Parkticket PKW	50€ / St.	Anzahl: _____
Parkticket LKW	100€ / St.	Anzahl: _____
Zus. Ausstellerausweis	15€ / Pers	Anzahl: _____

Parktickets und Ausweise gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung
ACHTUNG: Begrenzte Verfügbarkeit bei Parktickets!

Medieninformation:

Logo und Kurzbeschreibung (maximal 500 Zeichen, Deutsch & Englisch) bitte
umgehend nach Anmeldung zur Veröffentlichung an info@inter-dive.de schicken.
Medieninformationen der Unteraussteller bitte ebenfalls zur Verfügung stellen
Freigabe der Nutzung wird durch Unterschrift erteilt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die InterDive 2026 in Friedrichshafen

1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die InterDive Friedrichshafen findet von **Donnerstag, den 24. September bis Sonntag, den 27. September 2026** auf dem Messegelände in Friedrichshafen, Halle B5 statt.

2. Zulassung

Es werden ausschließlich Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich Tauch- und Schnorchelsport, Atemgaserzeugung sowie Reisen zugelassen. Des Weiteren können zugelassen werden: Komplementärprodukte des Tauch- und Reisefachhandels. Das Ausstellen von gebrauchten Waren ist unzulässig (Ausgenommen hiervon sind im Sonderfall neuwertige Vorführgeräte, die bei der REISECENTER FEDERSEE GMBH (weiterhin auch RCF genannt) anzumelden sind. Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet RCF, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder eine bestimmte Standfläche besteht nicht.

3. Gewerbliche Schutzrechte

RCF lässt keine Firmen zu, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von RCF gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist RCF berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist. Der Name „InterDive“, dessen Schriftzug und Logo sind urheberrechtlich geschützt und nur bei ausdrücklicher Zusage seitens RCF zur Nutzung der InterDive überlassen.

4. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung und, im Falle Ihrer Zulassung, nach der Einplanung eine Standbestätigung. Die Zulassung ist erst rechtsbindend mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung von RCF. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

5. Ausstellungsgut

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird, und darf nur die im Warenverzeichnis aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere, wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Wettbewerber nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und des Ausstellungsgutes zu machen. Der Direktverkauf ist gestattet. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Preisauszeichnungspflicht, einzuhalten.

6. Standbestellung und Standzuteilung

RCF ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der offiziellen Zulassungsbestätigung einen Plan mit Ihrem eingezeichneten Stand.

7. Standrücktritt

Die Nichtteilnahme des Teilnehmers entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich geschuldeten Entgelte verpflichtet. Bei Nichtteilnahme wird das Beteiligungsentgelt sofort fällig, wenn die Fälligkeit nicht bereits begründet war. Bei vorzeitigen Stornierungen der Ausstellungsfläche fallen gesonderte Stornierungskosten an. Um ein geschlossenes Erscheinungsbild der Messe/ Ausstellung zu gewährleisten, ist RCF berechtigt, im Falle der Nichtteilnahme des Teilnehmers die von diesem nicht in Anspruch genommene Standfläche anderweitig zu vergeben. Der Teilnehmer wird auch dann nicht von der Zahlung des Beteiligungsentgeltes befreit, falls die zugewiesene Standfläche zwar anderweitig vermietet wird, jedoch die insgesamt für die Messe/ Ausstellung zur Verfügung stehende Fläche nicht komplett vermietet werden kann. Bei Nichtteilnahme eines Unterausstellers bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Einschreibgebühr in voller Höhe bestehen.

8. Standmieten / Zusatzkosten

Folgende Angaben bzgl. Mindestgrößen und Art des Standes können nur im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden und stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Reihenstand: ab 9m², Mindesttiefe 3m oder 4m, Eckstand: ab 9m², Mindesttiefe 3m oder 4m, Kopfstand: ab 12m², Mindesttiefe 2m, Blockstand: ab 36m², Mindesttiefe 6m.

Bei der Berechnung werden angefangene Quadratmeter gerundet, ohne Berücksichtigung von Säulen, Mauerabsätzen, Installationsanschlüssen etc. Mindestgrößen im Foyer können abweichen. Alle Preise verstehen sich pro Quadratmeter (m²) zzgl. MwSt. pro Vertragspartner.

Unterausstellergebühr: 250,-€ pro Unteraussteller (incl. einer Ausstellerkarte), wird an den Hauptaussteller berechnet. Nicht angemeldete Unteraussteller bis 7 Tage vor Messebeginn (bis einschließlich 17.9.2026) werden vor Ort mit 300,-€ (inkl. 19% MwSt.) berechnet oder müssen die Messe umgehend verlassen.

Obligatorisches Sorglos-Paket: Für die Bereitstellung und Nutzung des Stromanschlusses (230V, max. 3kw/h), des WIFI-Netzwerks*, der Katalognennung/Medienpauschale, Ausstellerkarten (pro 8m² Standfläche 1 Karte, min. 2 Karten, max. 8 Karten pro Stand, zzgl. eventueller Unterausstellerkarten. Zusätzliche Ausstellerkarten können gegen eine Gebühr von 15,-€ pro Karte bezogen werden), sowie Müllentsorgung wird eine **Pauschalsumme von 200,-€** berechnet. Das Sorglospaket wird pro angemeldeter Fläche nur dem Hauptaussteller berechnet.

9. Parkplätze

Eine begrenzte Anzahl von Parkkarten für Aussteller direkt an der Halle sind für 50,-€ für PKW/ PKW-Anhänger (5,5mx2,5m) oder 100,-€ für LKW ab 3,5t./LKW-Anhänger (6mx3m), (jeweils gültig für alle 4 Tage der Messeveranstaltung), vom Veranstalter zu beziehen und müssen gesondert geordert werden. Angebot gültig nach Verfügbarkeit. LKW haben gesonderte, speziell ausgewiesene LKW-Parkplätze während der Messe und dürfen nur dann an der Halle B5 geparkt werden, sofern diese in einen normalen Stellplatz passen (Länge & Breite wie eingezeichnet). Bei Beanstandungen oder gar Entfernung seitens der Feuerwehr eines LKW oder PKW aufgrund unsachgemäßem Parken haftet der Fahrzeugführer / Aussteller.

10. Standbau /-technik

Für Stände, die über die Standardhöhe von 5,00 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne beim Veranstalter zur Genehmigung einzureichen. Bei Nichtgenehmigung können höhere Konstruktionen kostenpflichtig entfernt werden lassen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. Zusätzliche Anschlüsse (z.B. Drehstrom, Wasser, etc.) sind gesondert zu beantragen. Maschendraht- oder Bauzäune sind als Standbegrenzung während der Veranstaltungszeiten nicht zugelassen. Standflächen, die bis zum Mittwochabend, 23. September 2026, 20.00 Uhr, nicht bezogen sind, kann der Veranstalter bei Bedarf anderweitig vergeben. Eine Verpflichtung des Veranstalters, Ihnen einen neuen Stand zuzuweisen, ergibt sich daraus nicht. In Folge einer Umlegung werden Ihnen 10% der ursprünglichen Standmiete zusätzlich als Aufwandsausgleich berechnet. Sofern ein Bodenbelag verlegt werden soll, muss dieser – vor allem hinsichtlich der Schwerentflammbarkeit - den Vorschriften der Technischen Richtlinien entsprechen, die Vertragsbestandteil werden. Der überdachte Bereich im Foyer Ost hat eine begrenzte Höhe von 3,75m. Achtung: Maximale Bauhöhe in diesen Bereichen ist 2,5m.

11. Medienpauschale

Für den Medieneintrag auf der Internetpräsenz www.Inter-Dive.de wird keine zusätzliche Gebühr erhoben (siehe Sorglospaket), zusätzliche kostenpflichtige Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller sowie für Unteraussteller.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug mit 35% sofort nach Erhalt der Rechnung fällig! Die Anzahlung von 35% wird vom Veranstalter, im Falle einer Stornierung seitens des Ausstellers, einbehalten. Die Restsumme ist bis spätestens 1. August 2026 zur Zahlung fällig. Nach dem 1. August 2026 ausgestellte Rechnungen sind in ihrer Gesamthöhe sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu begleichen. Bei Stornierung seitens des Ausstellers nach dem 01. September, werden 100% der Rechnungssumme einbehalten. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert.

Zahlungen sollten per Überweisung (Empfänger: Reisecenter Federsee GMBH, Kreissparkasse Biberach, BLZ 65450070, Konto 756110, SWIFT/BIC SBCRDE66, DE17654500700007669987) erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und/oder -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann RCF Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

14. Technische Unterlagen

Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhalten Sie alle notwendigen Formulare für Bestellungen von Versorgungsanschlüssen, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung, Spedition, Hotelbestellung etc.

15. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

16. Termine

Zahlungen: 35% sofort nach Erhalt der Rechnung, Rest bis 1. August 2026, bei Anmeldung nach dem 1. August 2026 sind direkt 100% des Rechnungsbetrags fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die vom Aussteller angemeldete Fläche, bei Bedarf anderweitig zu vergeben.

Aufbau:

21. bis 23. September 2026 von 7:00 – 20:00 Uhr

24. September (erster Messetag) 2026 von 7:00 – 11:30 Uhr

Abbau:

Sonntag, 27. September 2026

Montag, 28. September 2026

17:30 Uhr bis 22:00 Uhr

07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Mit dem Abbau der Stände in den Hallen darf erst am letzten Messetag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Der Veranstalter der InterDive ist berechtigt, bei groben Verstößen hiergegen dem Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.000€ in Rechnung zu stellen.

Öffnungszeiten:

Aussteller: 9:00-20:00 Uhr

Besucher: Donnerstag, 24. September von 12.00-18.00 Uhr, Freitag, 25. September von 10.00-18.00 Uhr (anschließend Ausstellerabend), Samstag, 26. September von 10.00-18.00 Uhr und Sonntag, den 27. September von 10.00-17.00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

17. Preise

Alle Preise verstehen sich Netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

18. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus Anlass dieses Messevertrags ist der Sitz des Veranstalters in 88422 Bad BUCHAU.

Alle Preisangaben zzgl. MwSt.

**Bei höherem Datenvolumen empfehlen wir einen zusätzlichen DSL-Anschluss, welcher vom Aussteller direkt per Formular (siehe inter-dive.de) zu beantragen ist. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Störungen im WIFI-Netzwerk*